

Abonnements und Anzeigen...
Wohlhabendste...
Verantwortlich: Hans Barbel.

Polser Tagblatt

Verleitet täglich um 11 Uhr früh...
Verlag: Demmel & Co., Polser, Via Venezia Nr. 20.

11. Jahrgang.

Polser, Mittwoch 26. Mai 1915.

Nr. 3146.

Unser Flottenangriff auf die Ostküste Italiens.

Großer Sieg in Mittelgalizien. Ueber 21.000 Gefangene. 39 Geschütze erbeutet.

Der amtliche Tagesbericht.

Wien, 25. Mai. (R.-B.) Amtlich wird verkündet:

Nordöstlicher Kriegsschauplatz.

In Mittelgalizien griffen die verbündeten Armeen an der ganzen Front von Steniawa und am oberen Dnjester starke russische Kräfte an.

Die Armee des Generalobersten v. Mackensen, in deren Verbände das sechste österreichisch-ungarische Korps kämpft, hat Rodynno genommen und ist östlich und südöstlich dieser Stadt gegen den San vorgeedrungen. Der Feind, der durch zahlreiche Gegenangriffe das verlorene Terrain zurückzuerobern suchte, wurde überall geworfen, verlor 21.000 Gefangene, 39 Geschütze und über 40 Maschinengewehre.

Die Armeen Puhalko und Böhm-Ermolli, die östlich Przemyśl vorstoßen, haben unter erbitterten Kämpfen Raum gewonnen und den Gegner über die Bloniederung zurückgeworfen. Die Angriffe werden an der ganzen Front fortgesetzt.

Die sonstige Lage auf dem nordöstlichen Kriegsschauplatz hat sich nicht geändert.

Südwestlicher Kriegsschauplatz.

Am südwestlichen Kriegsschauplatz sind an der Tiroler und Kärntner Grenze da und dort kleinere Abteilungen, hauptsächlich Alpin, über die Grenze vorgegangen, wo sie auf unsere Stellungen stießen. Als sie angeschossen wurden, kehrten sie um.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes o. Höfer, FML.

Der Bericht des deutschen Hauptquartiers.

Berlin, 25. Mai. (R.-B.) Großes Hauptquartier.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In Flandern setzten wir unsere Angriffe fort in der Richtung auf Ypern, erklimmten zwei Fernen und näherten uns Hooge. Es wurden 150 Gefangene gemacht und zwei Maschinengewehre erbeutet. Südlich von Armentieres, zwischen Neuvechappelle und Ghendyn und nördlich der Loretohöhe wurden feindliche Angriffe blutig abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

An der Dubissa, östlich von Kossienko, griffen unsere Truppen starke russische Kräfte an und warfen sie unter empfindlichsten Verlusten über den Fluß. 2240 Russen wurden gefangen genommen und fünf Maschinengewehre erbeutet. Weiter südlich scheiterten mehrere russische Angriffe unter großen, blutigen Opfern für den Gegner.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Armee des Generalobersten v. Mackensen nahm gestern erneut nördlich von Przemyśl die Offensive auf. Der Angriff hatte wieder vollen Erfolg. Die starkbesetzten Orte Drohojow, Rodynno, Wyszcho, Wietlin,

Makowiko und die Höhen nordwestlich der Dobrowka, östlich der Cetula wurden erklimt. Bisher fielen 153 Offiziere, über 21.000 Mann als Gefangene, 39 Geschütze, darunter 9 schwere, und mindestens 40 Maschinengewehre den Verbündeten in die Hände. Die Russen erlitten außerordentlich hohe Verluste.

Oberste Heeresleitung.

Der türkische Bericht.

Konstantinopel, 24. Mai. (R.-B.) Das Hauptquartier teilt mit:

An der Dardanellenfront bei Arburnu versuchte der Feind in der Nacht vom 22. auf den 23. Mai sich unserem linken Flügel zu nähern, wurde jedoch unter Verlusten für ihn zurückgeschlagen. Am 23. Mai vormittags wurde ein feindliches Panzerschiff vor Kabatops durch das Feuer unserer Artillerie schwer beschädigt und von einem unserer Luftschiffe von zwei Bomben getroffen. Es wurde von fünf Kriegsschiffen ins offene Meer geschleppt.

Bei Arburnu hat sich gestern nichts ereignet. Die Verluste an Toten und Verwundeten, die der Feind in der Schlacht von Seddisbar am 22. Mai erlitt, erhöhten sich auf über 4000. Gestern bombardierten feindliche Kriegsschiffe kurz und erfolglos unsere Infanteriestellung zu beiden Seiten des Einganges der Meerenge. Eine unserer Batterien zerstörte eine feindliche Batterie bei Siddisbar.

Auf den übrigen Kriegsschauplatzen nichts von Bedeutung.

Die amtliche Darstellung der Flottenaktion.

Wien, 25. Mai. (R.-B.) Der amtliche Bericht über die Flottenaktion am Morgen des 24. Mai hat folgenden Wortlaut:

Heute vor Sonnenaufgang, also genau 12 Stunden nach der Kriegserklärung seitens Italiens hat die k. u. k. Flotte gleichzeitig eine Reihe erfolgreicher Aktionen an der Ostküste Italiens von Venedig bis Barletta ausgeführt. In Venedig hat ein Marineflieger 14 Bomben geworfen, im Arsenal einen Brand erzeugt, einen Zerstörer stark beschädigt und den Bahnhof und Hangar am Lido beworfen. In den sehr engen Kanal von Forte Corfina ist der Zerstörer „Scharfschütze“ eingebracht, bis er sich plötzlich vor einem voll besetzten Schützengraben sah. Von der vollkommen überraschten Besatzung wurde ein großer Teil niedergeschossen, worauf jedoch drei ganz verdeckte Strandbatterien ein heftiges Feuer aus zirka 12-Zentimeter-Geschützen auf den vor der Kanalöffnung liegenden Kreuzer „Novara“ und das Torpedoboot „80“ eröffneten. Letzteres erhielt einen Treffer in die Offiziersmesse, wobei ein Mann schwer verletzt und das Boot leck wurde. „Novara“ führte das Feuer fort, um dem Zerstörer und dem Torpedoboot aus der misslichen Lage herauszuhelfen, entzündete den Schützengraben, demolierte eine Kaserne, erhielt aber viele Treffer. Einien Schiffskapitän Persich und vier Mann tot, vier Mann schwer und mehrere leicht verwundet. Über die Verluste des Feindes sind vielleicht zehn-

bis zwanzigmal schwerer. „Scharfschütze“ kam vollkommen unversehrt davon, Torpedoboot „80“ mit Beschädigung nach Pola.

In Rimini wurden vom Panzerkreuzer „Sankt Georg“ Bahnhof und Brücke beschossen.

In Senegallia wurde von S. M. S. „Trinzi“ die Eisenbahnbrücke, der Wasserturm, die Hafenanlage, das Stationsgebäude und ein Zug demoliert, letzterer und ein nahe gelegenes Gebäude verbrannt.

In Ancona wurden vom Gros der Flotte alle Befestigungen, das Artillerie- und Kavallerielager, die Werften, die elektrische Zentrale, der Bahnhof, die Hafenanlage, das Petroleumdepot, der Semaphor und die Radiostation beschossen und durch abirrende Geschosse und Brand ein ungeheurer Schaden angerichtet. Zwei Dampfer im Hafen wurden versenkt, der auf der Werft neugebaute, der schon für den Stapellauf fast klar war, demoliert. Widerstand wurde nur von einer leichten Batterie und einigen Maschinengewehren gegen zwei Zerstörer geleistet. Im einzigen modernen Fort „Alfredo Saola“ stand zwar bei Beginn der Beschichtung die Besatzung an den Geschützen, aber zwei unserer im richtigen Augenblicke erscheinende Flieger vertrieb sie mit Maschinengewehrfeuer so gründlich, daß sie nicht wieder zurückkehrte. Diese Flieger und ein dritter haben auch die Ballonhalle in Chiaravalle landeinwärts und mehrere militärische Objekte mit 30 Bomben beworfen. Das Luftschiff „Citta di Ferrara“ warf mehrere Bomben erfolglos gegen S. M. S. „Trinzi“ und versuchte, die abziehende Flotte anzugreifen, suchte aber schleunigt das Weite, als zwei Flieger herbeiflogen, die übrigens alle ihre Bomben schon verworfen hatten. Daselbe oder ein anderes Flugschiff war schon eine halbe Stunde nach Mitternacht von der Flotte auf halbem Wege Pola-Ancona im Gegenkurse gesichtet worden und zweifellos auf dem Wege nach Pola. Als aber zwei von den es begleitenden Fahrzeugen vor dem Geschütze feuerte entflohen, kehrte das Luftschiff auch gleich um und verschwand gegen Nord-West, ohne, wie es scheint, die Flotte selbst gesehen zu haben.

Die Eisenbahnbrücke über den Potonzajluß wurde von S. M. S. „Radecky“ beschossen und beschädigt. S. M. S. „Admiral Spaun“ mit vier Zerstörern beschossen die Eisenbahnbrücke über den Sinarcafluß, die Eisenbahnstation, Lokomotiv, das Pumpenhaus usw., Campo Marina, demolierten den Semaphor von Tremil und beschädigten den von Torre di Milotto.

S. M. S. „Helgoland“ und drei Zerstörer beschossen Vieste und Ranfrendia und stieß bei Barletta auf zwei italienische Zerstörer, die es sofort unter Feuer nahm und verfolgte. Der eine entkam, der zweite „Turbino“ wurde von unseren Zerstörern „Ezpel“ und „Litra“ gegen Pelagoja abgedrängt, durch einen Granattreffer in eine Maschine und einen Kessel lahm geschossen und blieb gestoppt, brennend und sinkend liegen. Er ergab sich. „Ezpel“, „Litra“ und „Eika“ retteten 35 Mann der Besatzung, darunter den Kommandanten, Gesamtdetachementsoffizier und Maschinenvorstand, und nahmen sie gefangen. Das Rettungswerk wurde von zwei von Nordwesten bis auf 8000 Meter herankommenden Schlachtschiffen vom Typ „Vittorio Emanuele“ und einem Augstardampfer gestört. Im darauffolgenden Geschehen erhielt nur „Ezpel“ einen unbedeutenden Treffer, wobei ein Mann schwer, zwei Mann leicht verletzt wurden. Das Feuer wurde von „Helgoland“ und den Zerstörern mit anscheinend gutem Erfolge erwidert; nächste Distanz 8000 Meter. Nach kurzer Zeit waren unsere Schiffe außer Schußdistanz und außer den angegebenen hatte die k. u. k. Flotte keinerlei Verluste.

61

Ein Armeebefehl der Erzherzogs Friedrich.

Wien, 25. Mai. (R.-B.) Seine k. u. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Armeoberkommandant Feldmarschall Erzherzog Friedrich hat zur sofortigen Verlautbarung an alle k. u. k. Truppen und zur Kenntnis für die unterstehenden deutschen Truppen einen Armeebefehl erlassen, der zunächst das antichristlich der Kriegserklärung Italiens ergangene Manifest Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät im Wortlaut wiedergibt und sodann fortführt:

„Soldaten! Ihr habt die in ernster Stunde gesprochenen Worte unseres allerhöchsten obersten Kriegsherrn vernommen. Sie kennzeichnen die schmachvolle Niedertracht unseres neuen Feindes, der jahrzehntelange Treue mit Verrat entlohnt. Sie weisen uns aber auf die neue große Aufgabe, deren Lösung Sr. Majestät und das Vaterland vertrauensvoll in unsere Hand legt.

Kein ehrlicher, neuer Feind tritt uns Auge in Auge entgegen, nur der treulose bisherige Bundesgenosse Oesterreich-Ungarns und Deutschlands siegreich gekrönter Heere und Flotten, die nach zehnonatlichem hartem Ringen gegen die halbe Welt unbefiegt und fester denn je im Kampfe stehen, fällt uns heimtückisch in den Rücken.

An uns, Soldaten, ist es nun, diese beispiellose Haltung unserer Feinde mit Blut und Eisen zu strafen und jenen wieder den Weg zu zeigen, den bereinst schon unsere Vorfahren bei Mortara und Novara, bei Custoza und Lissa gewiesen haben.

Unser heißgeliebter allergnädigster Herr, der alles versuchte, um uns und unseren Verbündeten diese neue Prüfung zu ersparen, soll den Geist Nabekhs, Erzherzogs Albrechts und Tegetthoffs in uns wiederfinden. Wir wollen jener würdige Enkel sein. „Viel Feinde, viel Ehr“ soll unser Kampfziel sein.

So grüßen wir unseren erhabenen Kaiser und König und unsere treuen Waffenbrüder, so grüßen wir im Norden unsere Kameraden, die im Süden bereit stehen, um dem schmachlichen Einbruch in unseren Rücken zu trotzen, bis auch für den Süden der Tag anbricht, der blutige Vergeltung bringt.

Soldaten! Ohne Fagen und frohen Mutes los auf den neuen Gegner. Mit Gottes Hilfe und in treuer Waffenbrüderschaft mit unseren verbündeten Kameraden werden wir auch ihn zu schlagen wissen. Feldmarschall Erzherzog Friedrich.“

Italien.

Abreise des Fürsten Bülow.

Lugano, 25. Mai. (R.-B.) Das Fürstenpaar Bülow ist gestern abends mit dem preussischen Gesandten beim Vatikan ohne Zwischenfall abgereist.

Der italienische Botschafter verläßt Berlin.

Berlin, 25. Mai. (R.-B.) Der italienische Botschafter Volatti verlangte nachmittags die Pässe, die ihm alsbald zugestellt wurden. Volatti verläßt abends Berlin.

Deutschland im Kriegszustand mit Italien.

Berlin, 25. Mai. (R.-B.) Wie maßgebendorts mitgeteilt wird, hindert die Tatsache, daß Italien Deutschland nicht formell den Krieg erklärt hat, nicht, daß Deutschland den Kriegszustand, den Italien gegenüber Oesterreich-Ungarn erklärt hat, auch für sich als erklärt betrachtet.

Der König von Italien im Hauptquartier.

Berlin, 25. Mai. (R.-B.) Der „Corriere della Sera“ meldet, der König werde ins Hauptquartier zum Generalstabschef reisen, um persönlich der Heeresaktion gegen die unerlästeten Gebiete beizuwohnen.

Verschiedenes.

Auszeichnung des Generals Emmich.

Hannover, 25. Mai. (R.-B.) Der Kaiser verlieh dem General Emmich in Anerkennung seiner Verdienste auf dem galizischen Kriegsschauplatz das Ehrenlaub zu dem bei Lüttich erworbenen Orden „Pour le merite“.

Die Minengefahr.

Stockholm, 25. Mai. (R.-B.) Der schwedische Dampfer „Hernobla“ stieß am 23. Mai östlich der Insel „Soederarm“ auf eine verankerte Mine und sank. Die Besatzung wurde gerettet.

Bekämpfung des Unterganges des „Panteleimon“.

Konstantinopel, 25. Mai. (R.-B.) Das russische Schlachtschiff „Panteleimon“ wurde durch ein türkisches Unterseeboot zum Sinken gebracht.

(Die Nachricht vom Untergange des russischen Schlachtschiffes „Panteleimon“ (12.582 Tonnen), die wir als private Meldung gestern gebracht haben, wird hiermit vom Korrespondenzbureau bestätigt. D. Red.)

Nachtrag aus der gestrigen zweiten Auflage.

Venedig und Ancona beschossen!

Wien, 25. Mai. (R.-B.) Nützlich wird verlautbart: Unsere Flotte hat in der auf die Kriegserklärung folgenden Nacht vom 23. auf den 24. Mai eine Aktion gegen die italienische Ostküste zwischen Venedig und Barletta unternommen und hierbei an zahlreichen Stellen militärisch wichtige Objekte mit Erfolg beschossen. Gleichzeitig belegten unsere Seesflugzeuge die Ballonhalle in Charavella, sowie militärische Anlagen in Ancona und das Arsenal in Venedig mit Bomben, wodurch sichtlicher Schaden und Brände verursacht wurden.

Abreise des Herzogs d'Uvarna.

Wien, 24. Mai. (R.-B.) Der bisherige italienische Botschafter Herzog d'Uvarna ist abens abgereist. Bei der Abreise ereignete sich kein Zwischenfall.

Die Mobilisierung in Italien.

Rom, 24. Mai. (R.-B.) Während Italien tatsächlich bereits seit Wochen mobilisierte, erschienen erst gestern die öffentlichen Anschläge des Kriegsministeriums, welche die sofortige Präsentierung aller ausgebildeten Wehrpflichtigen und des Landsturmes vom Jahrgang 1876 aufwärts anordnen und alle Dispensen vom Militärdienst für ungültig erklären. Desgleichen ergeht der Aufruf zur Meldung der Kriegsfreiwilligen.

Blätterstimmen zur Kriegserklärung.

Der Görzer „Ecco del Etorale“ über Italien.

Wien, 25. Mai. (R.-B.) Sämtliche Blätter der Monarchie drücken die tiefste Empörung und Entrüstung aus über den schändlichen Vertragsbruch und den heimtückischen Überfall Italiens. Der Reichsratsabgeordnete Bugatto veröffentlicht im „Ecco del Etorale“ einen Artikel, worin er ausführt: „Italien hat den guten Namen des italienischen Volkes mit unauslöschlicher Schande bedeckt. Verblendet oder wahnstinnig zieht Italien das Verbrechen des Treubruches, die Gefahr eines verheerenden Krieges und den Ruin italienischer Bürger vor. Die Länder an der österreichischen Grenze sehen sich überfallen, gedemütigt und vernichtet. Niemals hat ihr Nationalgefühl einen solchen Schlag erlitten. Die Italiener Oesterreichs konnten die abscheuliche Missetat nicht aufhalten, aber sie bedauern, verabscheuen und verfluchen das Vergehen Italiens.“ Der Artikel schließt: „Der Schmerz, der uns zerrührt, möge uns nicht beugen. Unser Gewissen ist rein. Unsere Scham, unser Schmerz werden von allen Italienern, die frei sind von den Ketten der Freimaurerei, in Italien geteilt.“

Stellungnahme der Tschechen.

Tschechische Blätter heben die Heimtücke und Hinterlist der italienischen Politik, die jetzt den Krieg verschuldet, hervor, der in Wahrheit einem räuberischen Überfalle in den Abruzzen gleiche. Die Monarchie habe sich bis zum letzten Augenblicke loyal verhalten und sogar geduldig über unerhörte Gebietsabtretungen verhandelt. Italien möge darauf achten, daß der diplomatischen Niederlage, die ihm die österreichisch-ungarische Note bereitet, nicht auch eine militärische, politische und dynastische folge.

Ein bulgarisches Urteil.

Sofia, 24. Mai. (R.-B.) Die „Bulgarische Handelszeitung“ schreibt: „Die italienische Schusterlei wird Bulgariens Haltung nicht ändern. Das bulgarische Volk hat keinerlei Sympathien für die italienische Räuberpolitik. Deutschland und Oesterreich-Ungarn sind die wahren Hüter der Zivilisation und Humanität und werden nicht untergehen.“

Ein Tessiner Blatt über den Konflikt.

Lugano, 24. Mai. (R.-B.) Das führende Tessiner Organ, die „Voce del Popolo“, führt aus: „Die Tatsache, daß seit langem die Beziehungen Oesterreichs zur Schweiz die denkbar herzlichsten sind, bietet uns hinreichenden Grund, den Kampf zwischen Oesterreich und Italien lebhaft zu beklagen.“ Das Blatt verurteilt die italienischen Aspirationen, die weder geographisch noch ethnographisch gerechtfertigt sind. „Wenn wir“, schließt das Blatt, „auf Grund dieser unserer Beurteilung der Situation österreichische Tessiner genannt werden, antworten wir, daß wir nebst österreichischen Tessinern auch Tessiner der Schweiz sind und bleiben.“

Der Eindruck in Deutschland.

Berlin, 24. Mai. (R.-B.) Die Nachricht von der Kriegserklärung Italiens an Oesterreich-Ungarn gab überall Anlaß zu begeisterten Rundgebungen für Oesterreich-Ungarn. Musikkapellen intonierten die Volkshymnen, den Nabekhymarsch und „Heil Dir im Siegerkranz!“ Das Publikum

lang stehend mit und brachte in Hochrufe aus auf Kaiser Franz Josef, auf Kaiser Wilhelm und die verbündeten Armeen.

Güterverkehr zwischen Italien und der Schweiz.

In der italienischen Presse wird der Text eines Abkommens veröffentlicht, das den Güterverkehr zwischen Italien und der Schweiz regelt. Als allgemeine Bestimmungen sind angeführt: In den ersten zwei Monaten nach Abschluß des Abkommens, nämlich Mai und Juni, soll das Quantum ausgetauscht werden, das in einer dreimonatlichen Periode April-Juni hätte ausgetauscht werden sollen. Vorher werde das auf April bezügliche Quantum zum Austausch gelangen. Italien wird demnach nach der Schweiz ausführen lassen: 400 Stück Schlachtvieh im Monat; bis zu 1100 Meterzentner Sa-laminwaren im Monat; Gänse, Truthühner, Enten, Tauben und geflügeltes Wildbret bis zu 1000 Meterzentner im Monat; frische Fische in unbefränktem Maße; konservierte Fische monatlich 1000 Meterzentner; 1200 Schweine monatlich; Gemüse- und Fruchtkonserven 1000 Meterzentner monatlich; Eisenpyrit bis 3000 Tonnen monatlich; 2000 Meterzentner Eier; Kaffee in unbefränktem Maße; 1000 Meterzentner Bruchreis monatlich; für Hanf wird das Quantum festgesetzt werden, sobald das allgemeine Ausfuhrquantum aus Italien bestimmt sein wird.

Die Eidgenossenschaft wird nach Italien ausführen lassen: Zuchtvieh für ein den von Italien zur Ausführung geflatteten 400 Stück Schlachtvieh gleichkommen des Gewicht. Die noch bestehenden Ausfuhrbewilligungen sind in diesem Gewicht inbegriffen. Der Austausch wird von der Schweizer Einfuhr abhängig sein. Bis 1200 Meterzentner Zerkleib, Bruchreisen zu 3000 Tonnen monatlich. Ferner Farben, Salz und Anilindie. 250 Wagen Holz monatlich.

Dieses Abkommen stellt, wie wir vernehmen, nicht auf die heutige Situation ab, trotzdem es erst vor wenigen Tagen abgeschlossen worden ist. Die Verhandlungen dauerten bereits bis auf jetzt zwei Monate zurück. Selbstverständlich steht es mit jener Zusicherung Italiens, die mit besonderer Note dem schweizerischen Politischen Departement zugesandt wurde und wonach Italien die Durchfuhr für die Schweiz möglichst zu fördern verspricht, auch für den Fall eines Eintrittes Italiens in den europäischen Krieg, nicht im Zusammenhang. Das wichtigste der italienischen Zugeständnisse ist die monatliche Einfuhr von 400 Stück Großvieh und 1200 Schweinen. Für unsere Schlachtviehbedürfnisse sind diese Quantitäten bei weitem nicht ausreichend. Erinnern wir nur daran, daß die Einfuhr von Schweinen aus Italien sich im November 1914 auf annähernd 20.000 Stück belief. Immerhin wird Italien zugesichert haben, was es überhaupt abgeben konnte, und es ist nicht ausgeschlossen, daß sich nach einiger Zeit die Summen vergrößern lassen. Als wichtigste schweizerische Kompensation darf man die 250 Wagentabungen Holz betrachten. Für Holz ist bekanntlich vor einigen Wochen ein Ausfuhrverbot erlassen worden.

Eine offizielle Mitteilung über das Abkommen soll demnächst veröffentlicht werden. Der „Bund“.

Vom Tage.

Die neue Kriegserklärung hat in Pola eine ungeahnte Begeisterung ausgelöst. Erbitterung und der heilige Wunsch, dem neuen Feinde die Lebenskraft unseres Reiches recht eindringlich zu zeigen, fand Ausdruck in braufenden Rundgebungen, die sich von Schiff zu Schiff steigerten und die allen Beteiligten unvergesslich sein werden. Dieser Sturm entfaltete sich an der feindlichen Küste . . . Die Nachricht von dem gelungenen Überfall auf die besetzten Plätze Italiens verbreitete sich vorgestern in der Stadt mit Blitzesschnelle. Jeder ergötzte den Bericht durch legend eine Einzelheit, durch eine über die andere verwegene Tat unserer Flotte. Allerdings bildete in diesen Erzählungen manches Unwahrscheinliche ein seltsames Kapitel; es läßt sich eben bei diesen Gelegenheiten die tätige Einbildungskraft schwer ausschalten. Mit großer Ungeduld wartete man auf die Ausgabe der amtlichen Mitteilung, die sich aus verschiedenen Gründen bis um 1 Uhr nachmittags verzögerte. Die zweite Auflage unseres Blattes, die nicht durch unser Verschulden so lange auf sich warten ließ, fand einen reißenden Absatz. Die Stadt hatte ein festliches Aussehen angenommen. An jeder Straßenecke, in jedem Lokal wurde das neueste Ereignis eifrig besprochen und die Stimmung wurde noch feistlicher, als gegen Abend die Nachricht von einem neuen Sieg in Mittelgalizien eintraf. Es fanden keine lärmenden Rundgebungen statt, aber jedes Antlitz verriet Freude und Genugtuung. „Der Krieg hatte einen glücklichen Anfang genommen . . .“

Neue Legitimationen. Wie wir erfahren, werden in den nächsten Tagen neue, und zwar grüne Legitimationen für die in Pola verbleibende Bevölkerung ausge-

stellt werden, um die Zahl der in Pola weilenden Zivilpersonen festzustellen. Es wird im Interesse der Bevölkerung selbst empfohlen, Kinder und Frauen aus der Stadt zu entfernen. Kinder müssen ebenfalls mit Legitimationen versehen sein und dürfen nur in Begleitung ihrer Angehörigen die Straße betreten. Die in Pola Verbleibenden müssen bis zum 29. abends mit den neuen Legitimationen versehen sein.

Die Staubplage. In den letzten Tagen macht sich wieder der verächtliche Polaer Staub in sehr unangenehmer Weise bemerkbar. Es liegt im Interesse der allgemeinen Gesundheit, Abhilfe zu schaffen.

Armee und Marine.

Hafenadmiralats-Tagesbefehl Nr. 145.

Marineoberinspektion: Linienschiffsleutnant Peternel.
Garnisonsinspektion: Hauptmann v. Verbeville (Via Gioia 7).

Ärztliche Inspektion: Landsturmarzt Dr. Hampl.

Leichenbegängnis unserer Helden. Morgen um fünf Uhr nachmittags findet von der Marinefriedhofskapelle aus die Beerdigung unserer vor dem Feinde gefallenen Helden statt. Das Matrosenkorps wird die Marinemusik beistellen. Die Stäbe werden sich gewiß — soweit es der Dienst zuläßt — beteiligen und wird auch der Mannschaft allseits die Teilnahme ermöglicht.

Allerlei.

Das Laster der englischen Marine. Aus Anlaß des Kampfes gegen den Alkohol, der auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens in England eingeführt hat, erinnert ein Mitarbeiter in die strenge Vorkaufsheit, durch die man vor einigen Jahren die Narkosemittel in der englischen Marine wieder herzustellen suchte. Die Narkosemittel des englischen Matrosen bestanden allerdings nicht in einem über bestimmten Alkoholgehalt, sondern in dem Füllung der schwersten Geschosse verwendet zu werden pflegt, da seine Sprengkraft die des Dynamits weit übersteigt. Der Genuß von Korbitt, das zum größten Teil aus Nitroglycerin besteht, hat eine stark berauschende Wirkung, die selbst von Opium und Morphinum nicht erreicht wird. Schon geringe Mengen dieses Betäubungsmittels führen einen Kauszustand und Fiebererscheinungen herbei, während größere Mengen die Wirkung des Haschisch erzielen, eine an Verwilderung oder Wahnsinn grenzende Ekstase, der eine Niedergeschlagenheit und seelische Apathie folgt, die den Betroffenen zu jeder Dienstleistung unfähig macht. Obwohl die englische Regierung mit schweren Strafen gegen jeden Mißbrauch des Korbitts vorgegangen ist und die Herstellung durch besondere Wächter beaufsichtigt läßt, damit nichts entwendet werden kann, las man doch noch vor Ausbruch des Krieges in englischen Blättern lebhafte Klagen über dieses Laster der englischen Marineoffiziere, dem der Alkoholgebrauch an Gefährlichkeit auch nicht entfernt gleichkommt.

Cavour als Prophet. Man schreibt: In ungezählten Reden und Zeitungsartikeln der italienischen Interventionisten ist in den letzten Wochen und Monaten die Gestalt des Grafen Cavour heraufbeschworen worden, und der Bruch des Bündnisses mit den beiden Zentralmächten Europas des Westens hat auf die großen Ziele gefordert, die Cavour für die Entwicklung seines Vaterlandes aufgestellt hatte. Der bedeutende italienische Staatsmann war aber bei Beginn seiner politischen Laufbahn (am Ende der vierziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts) weitblickender als seine Epigonen von heute, denn wie er schon damals erkannte, daß das Verlangen der Deutschen, ihre engen kontinentalen Grenzen zu sprengen und aufs Meer hinauszufragen, den Gegenseitigen zu England hervorzurufen müsse, so sah er auch voraus, daß ein Bündnis der beiden aufsteigenden Staaten Preußen und Italien eine Frage sei, deren sichere Lösung die Zukunft bringen werde. In den Aufzeichnungen von Isaac Arton, dem langjährigen vertrauten Sekretär Cavour's, der wertvolle Erinnerungen an das parlamentarische Leben des Ministers herausgegeben hat, findet sich manche Anekdote über politische Zustände und Verhältnisse, die er in der Öffentlichkeit (als nicht zeitgemäß) überhaupt nicht oder nur vorübergehend berührte. So bemerkte er im Hinblick auf die Flottenbewegung im deutschen Volke, die besonders im Frankfurter Parlament des Jahres 1848 zum Ausdruck gelangte: „Aus den Verhandlungen des Frankfurter Parlaments geht die Absicht der Deutschen hervor, in die Reihe der Seemächte einzutreten und die bisherige Hegemonie Englands auf dem Meere zu durchbrechen. Dadurch wird ein tiefer Gegensatz zwischen den beiden Mächten entstehen, denn England wird die neue deutsche Macht, die sich neben ihm auf dem Meere zeigt, nur mit Mißgunst betrachten. Schon jetzt verdirbt es nur mühsam seine schlechten Gesinnungen gegen Deutschland. Und ein andermal sagte er, in eine Zukunft blickend,

die er nicht mehr erleben sollte, die sich aber in seinem Sinne erfüllte: „Das Bündnis zwischen Preußen und einem größeren Piemont steht im Buch der Zukunft eingeschrieben.“

Ein Deutschenpogrom in London anno 1432. Mag der Weltkrieg bisher manches gebracht haben, was wirklich noch nicht dagewesen, die heftigen Pogrome gegen die Deutschen in der Vergangenheit. Die Geschichte berichtet uns von den Niederlassungen der Hanseaten, der Kölner, Bremer und Lübecker in London. Da wo heute Upper Thames Street liegt, hatten jene Deutschen schon im 14. Jahrhundert ihr eigenes Viertel, den Stahlhof mit dem prächtigen Silbenhause, wo sich auch die bekannte „Rheinische Weinstraße“ befand, die durch fast drei Jahrhunderte die berühmtesten Leute aufsuchte. Der Stahlhof war der Mittelpunkt des Handels, und England hatte ihn sehr nötig. Eduard III. erhielt von den Hanseaten Geld und Unterstützung in jeder Form. Sie stifteten die Hungerernte des Volkes, befreiten das Meer vor Seeräubern, gaben dem König Mittel, um seine Krone zu führen — wanderte doch selbst die englische Reichskrone einmal als Pfand nach Köln! Der Lohn der Deutschen aber war schon damals ein grenzenloser Fremdenhaß der englischen Bevölkerung. Die Ausweisung englischer Kaufleute aus Preußen wurde im Jahre 1432 zum Anlaß eines furchtbaren Pogroms genommen. Die Deutschen in London wurden von dem verheerenden Volke bedroht, einige von ihnen ermordet. Man wollte den Stahlhof stürmen, der Ueberfall wurde aber zurückgeschlagen. Im Jahre 1449 kam der Haß zum völligen Ausbruch, das Parlament erklärte sich gegen die Hanseaten, legte ihnen Abgaben und Zölle auf, verweigerte Entschädigung für 108 Schiffe, die eine englische Flotte weggenommen hatte, und warf sogar einige der angesehensten deutschen Kaufleute in den Kerker. Eines Morgens war der Stahlhof verlassen, die Hanseaten hatten ihn über Nacht geräumt und nun begannen die offenen Feindseligkeiten, nun übten die Hanseaten Rache. Sie verbrannten alle englischen Kausfahrtschiffe, denen sie verhaftet werden konnten, zerstörten die Städte an der englischen Küste und fügten dem Handel unermesslichen Schaden zu. Der Kapitän Paul Benedek aus Danzig bedrohte sogar London. Das war der erste deutsch-englische Krieg! Die Deutschen blieben Sieger und hielten sich ihre Genugtuung für die erlittenen Verfolgungen durch neue Rechte, die ihnen Eduard IV. im Frieden zu Utrecht 1474 zugestehen mußte.

Zeichnet die Kriegsanleihe!

Ausweis der Spender.

der Administration des „Polaer Tagblattes“ aus den eingekommenen:

Für die Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen Marinemannschaftspersonen:

Mannschaft S. M. S. „Erzherzog Karl“ als Verkaufsgewinn der Seifenherzeugung	53-60
Telegraphenmeister Donato	10-
K. u. k. Seearsenalarztiedirektion für veräußerte Pistolen	70-
Statt eines Kranzes für den in treuer Pflichterfüllung gefallenen Linienschiffsleutnant Emil Persich von Köstentheim spendet die Offiziersmesse S. M. S. „Trabant“	20-
Statt eines Kranzes für den verstorbenen Oberstabswächter Raccollini spendet die Maschinenbetriebsleitermesse S. M. S. „Ferdinand Max“	20-30

Für „U-Aktion“ des Oesterreichischen Flottenvereines:

H. P.	50-
L.-D.-Zugsführer-Titular-Feldwebel Franz Pelzl	5-

Zusammen K 928-90

darin ausgewiesen „ 11157-17

Toiste K 11986-07

Abgeführt „ 10908-17

Abzuführen K 477-90

Zu Händen des Präsidiums des hiesigen Frauenhilfsvereines vom Roten Kreuz für Triest und Istrien sind für dessen humanen und edlen Zwecke folgende Spenden eingelaufen:

Früherer Ausweis: 29.569 K 55 h. Neu eingelaufen: Für eine Puppe (Rote Kreuz-Schwester) 10 K; für Brot 50 h; halber Inhalt der Sammelbüchsen Nr. 51—100 26 K 34 h; halber Inhalt der Sammelbüchsen Nr. 201—250. 195 K 69 h; Sammlung des „Polaer Tagblattes“ 10 K. Summe 29.812 K 8 h.

Sammlung zur Anschaffung von künstlichen Gliedmaßen für Kriegsinvalide der k. u. k. Kriegsmarine:

Ein Fregattenkapitän K 118-

Inhalt der Sammelbüchsen Nr. 51—100 des „Roten Kreuzes“ vom 10. bis 25. I. M.:

Auskunftsstelle des „Roten Kreuzes“ 15 K 85 h; Gasthaus Alla nostra Bandiera 75 h; Frühstückstube Bernarini 23 h; Delikatessenhandlung Artusi 85 h; Restaurant Ballingartner 2 h; Gasthaus Bekavaz 24 h; Delikatessenhandlung Riosa 5 K 15 h; Drogerie Tominz 60 h; Manif.-Handlungen: Poduje 2 K 3 h, Suppan 30 h; Warenhaus Löbl 24 h; Schuhwarenhaus Fränkel 5 K 22 h; Zuckerbäckerei Clai 1 K 13 h; Zuckerbäckerei Jankovits 76 h; Warenhaus Steiner 3 K 51 h; Papierhandlung Schrimmer 1 K 36 h; Buchhandlung Mahler 31 h; Papierhandlung Fischer 42 h; Gasthaus Gorlato 1 h; Kolonialwarenhandlung Martina 1 K 14 h; Tabaktrafiken: Pavletic 3 h, Marsich 25 h, Dorcich 20 h, Martina 35 h, Marchesan 72 h, Luchich 9 h, Ferletich 24 h, Borsatti 1 K 3 h, Ropotar 4 K 13 h, Pavanello 25 h, Inwinkel 40 h, Casalini 4 h, Benussi 21 h, Zadnik 13 h, Pinter 21 h, Fabianich 29 h, Dorotich 1 K 32 h, Menschik 26 h, Dajcich 5 h, Salamon 1 K 47 h, Fonda 12 h; Gasthaus Jez 21 h; Gasthaus Kövy 56 h. — Zusammen 52 K 68 h.

Inhalt der Sammelbüchsen Nr. 201—250 des „Roten Kreuzes“ vom 8. bis 23. I. Mt.:

Marinemunitionsetablisement des 29. K 17. Offiziersmesse Monticchio 15 K 71 h; Artillerieoffiziersmesse Promontore 38 K 19 h; Hafenadmiralatskanzleidirektion 7 K 45 h; Maschinenschulekanzlei 7 h; Gasthaus Ivič 59 h; Uhrmacherhandlung: Illich-Fano 13 h, Delinato 10 h; Allauchschäfte: Pillichhandlung Jurich 1 K 38 h; Fleischbank Micalich 84 h; Landsturmoftiziersmesse 5./3. Pola 26 K; Schneiderei Wondrak 77 h; Bezirkshauptmannschaft Pola 173 K 81 h; Gasthaus „Zum Lajos“ 4 h; Juwelier Hollesch 28 h; Pfarramt Pöther 20 K 3 h; Matrosenkorpsrechnungskanzlei 3 K 24 h; Papierhandlung Laginja 14 h; Galanteriewarenhandlung Thement & Heim 77 h; Gasthaus „Alla Vedova“ 46 h; S. M. S. „Radetzky“ 3 K 12 h; Marinebad 31 K 24 h; S. M. S. „Cyklop“ 8 K 36 h; Hotelverwaltung Brioni 13 K 64 h; Tabaktrafik Brioni 1 K 35 h; Marineproviandamt 2 K 12 h; Offiziersmesse „Don Juan“ 11 K 34 h; Galanteriewarenhandlung Bernard 44 h. — Zusammen 391 K 38 h.

Dem Damenkomitee für Kriegsfürsorge, Pola, zugekommene Spenden:

Früherer Ausweis: 17.229 K 22 h. Neu eingelaufen: Halber Inhalt der Sammelbüchsen Nr. 51—100 26 K 34 h; halber Inhalt der Sammelbüchsen Nr. 201—250 195 K 69 h; Sammlung des „Polaer Tagblattes“ 106 K. Summe 17.557 K 25 h.

Eingesendet.

Wissenschaft und praktische Erfahrung bestätigen:
Ungeziefer-Vertilgung mit SANTOLYT schützt sicher gegen Seuchenübertragung.

Preise durch 12. Elter, Wien, T., Krugersstraße 3.

Stechenpferd-Lilienmilch-Seife

von Bergmann & Co., Tetschen a./Eiße

erfreut sich immer größerer Beliebtheit und Verbreitung dank ihrer anerkannten Wirkung gegen Sommerpross und ihrer erwiesenen Unschmerzlichkeit für eine rationelle Haut- und Schönheitspflege. Tausende Anerkennungs schreiben, Vielfache Prämierungen! Voricht beim Einkauf! Man achte ausdrücklich auf die Bezeichnung „Stechenpferd“ und auf die volle Firma! à 1 K in Apotheken, Drogerien und Parfümeriengeschäften etc. Dosl. bewährt sich Bergmanns Lilienmilch-Seife (80 h p. Tube) wunderbar zur Erhaltung zarter Damenhände. 46

Italienische Sprachenlehren, billige Unterhaltungslektüre, reiche Auswahl bei E. Sennerst, Buchhandlung, Piazza Fara 12.

Wetterbericht
des Hydrographischen Amtes der k. u. k. Kriegsmarine
vom 25. Mai 1915.

Allgemeine Uebersicht:

Der Kern des Hochdruckgebietes liegt heute über Norddeutschland, ein flaches Barometerminimum bedeckt die Balkanhalbinsel. In der Monarchie größtenteils heiter, nur stellenweise wolkig (Wien Regen), N-NW-liche Winde, meist kühl; an der Adria Boreas, halbheller, geringe Wärmeunterschiede. Die See ist bewegt. Voraussichtliches Wetter in den nächsten 24 Stunden für Pola: Teilweise wolkig, schwache unbestimmte Winde, wärmer.

Barometerstand	7 Uhr morgens	760.6
"	2 " nachm.	761.6
Temperatur um	7 " morgens	18.4
"	2 " nachm.	21.7
Regenüberschuß für	Pola:	127.7 mm.
Temperatur des Seewassers	um 8 Uhr vormittags	—
Ausgegeben	um 2 Uhr 45 nachmittags.	—

Der als
Militär-Strafverteidiger
wirkende 37
Advokat Dr. L. Scalier
hat seine Kanzlei und Wohnung in Pola, Viale
Carrara 3, II. Stock (Narodni Dom).

Meiner Anzeiger.

(Ein gewöhnliches Wort 4 Heller, ein fettgedrucktes Wort 8 Heller; Minimalsätze 50 Heller. — Für Anzeigen in der Montagsnummer wird die doppelte Gebühr berechnet.)

Zu vermieten:

Zwei möblierte Zimmer zu vermieten; Garten im Haus.
Via Castropola 3, Eingang auch hinter dem Festungsspital 1. 1232
Schön möbliertes Zimmer zu vermieten. Via Dante 8. 1233
Möbliertes zweifelhafte Zimmer sofort zu vermieten.
Via Epulo 14, 2. St. 1234
Zwei möblierte Zimmer mit freiem Eingang sofort zu vermieten. Via Muzio 2. 1235
Schön möbliertes Zimmer mit separatem Eingang, im Zentrum der Stadt, ist sofort zu vermieten. Adresse in der Administration. 1235

Offene Stellen:

Gute Wäscherin wird gesucht. Anfragen im Hotel „Syrria“. 1230

Verchiedenes:

Schamotteplatten, Spezialität für Backöfen, Schamottesteine bester Qualität in verschiedenen Größen, Schamottemörtel in Pulver, Tonrohre (glasierte Steinzeugrohre), Portierrohre, Keramikplatten für Pflasterung von Röhren, Gängen, Trottoirs, Stallungen, Einfahrten, Straßen usw., unverschliffen, schönster und hygienischer Bodenbelag, staubfrei. Uebernahme von Terrazzopflasterungen. Josef Potocnik in Pola, Telephon Nr. 132. 63/4

Chamberlain:

Zweite Reihe der „Kriegsaufsätze“
Inhalt: Wer hat den Krieg verschuldet? etc. K 1.36

Vorrätig in der
Schrinner'schen Buchhandlung (C. Mahler).

Neuheit!
Für jeden Soldaten ein schönes Andenken!
Weltkriegs-Taschenuhr,



mit feinem in Steinen
laufenden Ankerwerk und
dem Bildnis der verbün-
deten Monarchen im echt
Nickel-Gehäuse K 9.—,
mit feinem Metall-Ziffern-
blatt K 10.—.

2 Jahre Garantie!

Alleinverkauf nur

K. Jorgo, Pola, Via Sergia 21Uhrmacher und Juwelier. 10

Preisliste gratis und franko.

Standrechtskundmachung.

POLA, am 26. Mai 1915.

Zufolge der vom k. u. k. Armeeeberkommando auf Grund des § 481 MSTPO. erlassenen Verordnung Op. Nr. 32.183 ex 1915 wird im Bereiche des Kriegshafens Pola das **Standrecht** kundgemacht:

- A) gegenüber den mit der Verordnung des Gesamtministeriums vom 25. Juli 1914, RGL. Nr. 164, auf Grund des § 14 MSTPO. und mit der Kaiserlichen Verordnung vom 25. Juli 1914, RGL. Nr. 156 (MVB. 38. Stück von 1914) der Militärstrafgerichtsbarkeit unterstellten Zivilpersonen wegen
1. des Verbrechens der unbefugten Werbung (§§ 306 und 307 MSTG.),
 2. des Verbrechens der Verleitung oder Hilfeleistung zur Verletzung eidlicher Militärdienstverpflichtung (§§ 314 und 316 MSTG.),
 3. des Verbrechens der Ausspähung (§ 321 MSTG.) und anderer Handlungen gegen die Kriegsmacht des Staates (§ 327 MSTG.),
 4. des Verbrechens des Hochverrates (§ 58 allg. St. G.),
 5. des Verbrechens der Majestätsbeleidigung (§ 63 allg. St. G.),
 6. des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe (§ 65 allg. St. G.),
 7. des Verbrechens des Aufruhrs (§ 73 allg. St. G.),
 8. des Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit durch boshafte Beschädigung an Eisenbahnen, den dazu gehörigen Anlagen, Beförderungsmitteln, Maschinen, Gerätschaften oder anderen zum Betriebe derselben dienenden Gegenständen (§ 85c allg. St. G.),
 9. des Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit durch boshafte Handlungen oder Unterlassungen, die an Eisenbahnen unter besonders gefährlichen Verhältnissen begangen werden (§ 87 allg. St. G.),
 10. des Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit durch boshafte Beschädigungen oder Störungen an Staatstelegraphen (Telephon) (§ 89 allg. St. G.),
 11. des Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit nach den § 85 und 87 allg. St. G. in anderen als in den Punkten 8 und 9 bezeichneten Fällen und des Verbrechens der Brandlegung (§ 166 allg. St. G.), wenn diese strafbaren Handlungen an einem dem Militär- oder Landwehrärar gehörigen oder in seiner Verwaltung oder Betrieb stehenden Eigentum oder unter Gefährdung von in aktiver Dienstleistung stehenden Personen des Heeres, der Kriegsmarine, der Landwehr, des Landsturmes, an Organen der Feldgendarmerie oder an anderen dem Verbands der Gendarmerie angehörigen Personen begangen werden, insofern letztere im militärisch organisierten Eisenbahn- oder Telegraphen-(Telephon-)Sicherungsdienste oder im militärisch organisierten Grenz-(Küsten-)Schutzdienste stehen,
 12. des Verbrechens des Mordes (§§ 134 und 135 allg. St. G.), des Totschlages (§§ 140—142 allg. St. G.), des Raubes (§§ 190 und 196 allg. St. G.), wenn diese strafbaren Handlungen an in aktiver Dienstleistung stehenden Personen des Heeres, der Kriegsmarine, der Landwehr, des Landsturmes, an Organen der Feldgendarmerie oder an anderen dem Verbands der Gendarmerie angehörigen Personen begangen werden, insofern letztere im militärisch organisierten Eisenbahn- oder Telegraphen-(Telephon-)Sicherungsdienste oder im militärisch organisierten Grenz-(Küsten-)Schutzdienste stehen,
 13. des Verbrechens der Vorschubleistung durch Verhüllung oder sonstige Begünstigung eines Deserteurs (§§ 220 allg. St. G.).
- Die in den Punkten 11 und 12 angeführten strafbaren Handlungen sind auch dann standrechtlich zu behandeln, wenn eine und dieselbe Handlung nicht bloß an den dort bezeichneten Personen, an dem dort genannten Eigentum oder unter Gefährdung dieser Personen, sondern auch an anderen Personen, an deren Eigentum oder unter Gefährdung anderer Personen begangen wird;
- B) gegenüber den mit der Kaiserlichen Verordnung vom 4. November 1914, RGL. Nr. 307 (MVB. 51. Stück von 1914) der Militärstrafgerichtsbarkeit unter der Bedingung unterstellten Zivilpersonen, daß die strafbaren Handlungen nach Beginn der Wirksamkeit dieser Verordnung in einem Gebiete begangen werden, in dem der zur ordentlichen Gerichtsbarkeit berufene Gerichtshof I Instanz seine Tätigkeit infolge der kriegerischen Ereignisse eingestellt hat, wegen
1. des Verbrechens des Mordes (§§ 134 und 135 allg. St. G.), des Totschlages (§§ 140—142 allg. St. G.), des Raubes (§§ 190 und 196 allg. St. G.) und der Brandlegung (§ 166 allg. St. G.) auch in jenen Fällen, die nicht ohnehin schon nach den Bestimmungen sub a), Z. 11 und 12 dieser Verlautbarung mit Standrecht bedroht sind,
 2. des Verbrechens des Diebstahls nach § 174, I, allg. St. G.),
- a) wenn der Dieb mit Gewehr oder anderen der persönlichen Sicherheit gefährlichen Werkzeugen versehen gewesen,
 - b) wenn er bei seiner Betretung auf dem Diebstahle wirkliche Gewalt oder gefährliche Drohung gegen eine Person angewendet hat, um sich im Besitze der gestohlenen Sache zu erhalten oder
 - c) wenn der Diebstahl während einer Feuersbrunst, Wassernot oder eines anderen gemeinen oder dem Bestohlenen insonderheit zugestoßenen Bedrängnisses verübt worden ist und der Betrag des in einem oder mehreren Angriffen verübten Diebstahls 2000 (zweitausend) Kronen übersteigt.
- Jedermann wird gewarnt, diese Verbrechen zu begehen.
Wer sich eines solchen Verbrechens nach erfolgter Kundmachung dieses Standrechtes schuldig macht, wird standrechtlich gerichtet und mit dem Tode bestraft.
Diejenigen der genannten Verbrechen, auf die schon im Gesetze die Todesstrafe durch den Strang angedroht ist, werden auch standrechtlich mit dem Tode durch den Strang, alle anderen mit dem Tode durch Erschießen bestraft werden.

v. Chmelarz m. p., Admiral.